

Änderung v. 20.11.87

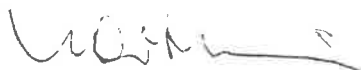
B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

" Im Hirtengarten I " Unterleiterbach

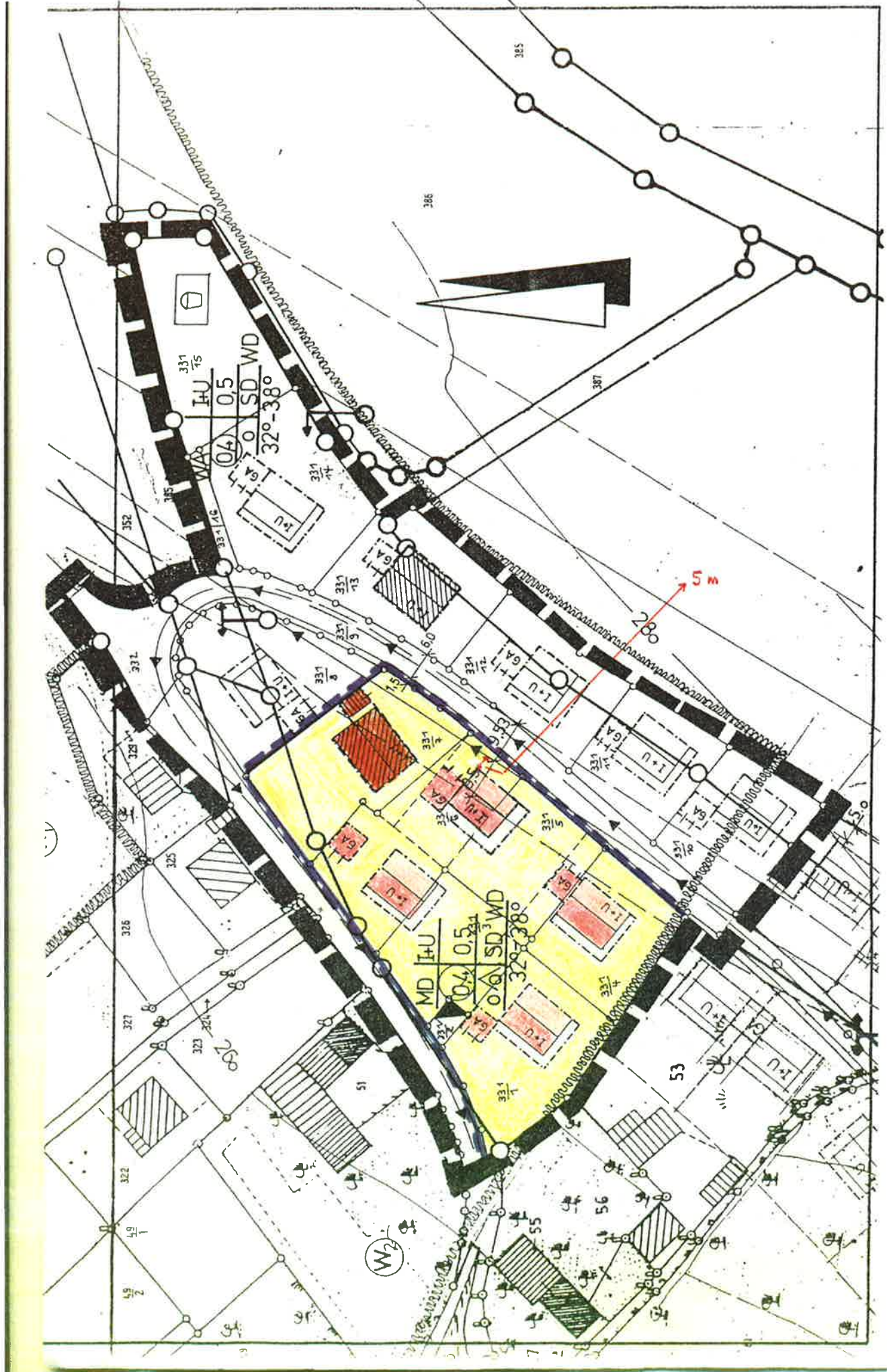
Wegen des starken Geländeunterschiedes ist das im Bebauungsplan " Im Hirtengarten " in Unterleiterbach ausgewiesene Baurecht Fl. Nr. 331/6 der Eheleute Reich Klaus-Dieter und Josefine, Baunach, sehr schlecht bebaubar. Nachdem die Eheleute wegen anderweitiger Bauabsichten das Grundstück gerne veräußern möchten, wären Kaufwillige nur dann bereit, das Grundstück zu erwerben, wenn die im Bebauungsplan festgelegte Grundstücksform und Grundstückslage geändert würde. Die Angelegenheit wurde anlässlich einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses im Beisein aller Beteiligten detailliert besprochen. Da alle Beteiligten ihre Zustimmung erteilt hatten, wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in seiner Sitzung am 1.10.1987 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Durch die Änderung werden die bisherigen Baurechte Fl.Nrn. 331/1, 331/3, 331/4 und 331/5 vergrößert, ebenso das bereits bebaute Grundstück Fl.Nr. 331/7 (mit südlicher Grenzbegradigung). Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung wird verzichtet, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebäude nur unwesentlich auswirkt.

Zapfendorf, den 22.10.1987



M a r t i n

1.Bürgermeister



Markt Zapfendorf Lkrs. Bamberg Ortsteil Unterleiterbach

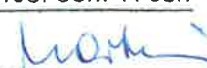
BEBAUUNGSPLAN „IM HIRTENGARTEN I“

(Farblich gekennzeichnet) Änderungsbereich

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 19.05.1980 gelten auch für den Änderungsbereich.

Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer

Der Markt bzw. die nachfolgenden Personen sind Eigentümer der von der Änderung betroffenen Flächen und erteilen ihre Zustimmung:

<u>1. Fl.Nrn.</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Unterschriften</u>
331/1, 331/3, 331/4	Markt Zapfendorf	 Martin, 1. Bürgermeister
2. 331/5	Denk Rainer, Unterleiter- bach, Denk Rainer
3. 331/6	Reich Klaus-Dieter Reich Josefine, Baunach Reich Kl. - Reich Josefine
4. 331/7	Bauernschmitt Franz, Urbach u. Lucia Bauernschmitt Franz u. Lucia

Der Gemeinderat hat am 01.10.1987 beschlossen, den Bebauungsplan „Im Hirtengarten I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Nach Zustimmung der Betroffenen wurde die Änderung vom Gemeinderat am 11.11.87 als Satzung beschlossen.

Die ortsüblichen ~~Bekanntmachungen~~ der Änderungssatzung gem. § 12 BauGB erfolgte am 20.11.87.




.....
1. Bürgermeister